

## ZBB 2003, 305

### BGB a. F. §§ 607, 276

**Kein Schadensersatzanspruch gegenüber der Bank wegen angeblich zur Insolvenz führender Kreditkündigung ohne Darlegung der Ursächlichkeit**

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 10.01.2003 – 10 U 122/02 (rechtskräftig), ZIP 2003, 1084

#### **Leitsatz:**

**Kündigt die Bank unter Berufung auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kredite wegen wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, auf die sie wegen aufgrund nicht gezahlter Grundsteuer laufender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen schließt, und wird über das Vermögen des Schuldners später das Insolvenzverfahren eröffnet, kann dieser sich zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs nicht allein mit der Behauptung begnügen, allein die Kündigung habe ihn in die Insolvenz getrieben. Er muss die Ursächlichkeit der behaupteten Pflichtwidrigkeit für etwaige Schäden darlegen.**